

Anhang

**zur Jahresrechnung 2021
nach § 53 des Gesetzes über den
Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)**

Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert. Weiter dient der Grundsatz dazu, die Gemeinderechnungen untereinander zu vergleichen. Dies wird mit einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. (Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Abweichungen von Rechnungslegungsgrundsätzen**Spitex Malters**

Die Spitex Malters führt die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Schweizerischen Spitexvereins (Finanzmanual).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungsgrundsätze § 56 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG; SRL 160)

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einem künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze § 57 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG; SRL 160)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Spitex Malters

Die Spitex Malters führt die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Schweizerischen Spitexvereins (Finanzmanual).

Anlagespiegel Zusammenzug

Finanzvermögen		Einstandswert	Saldo vortrag 1.1.	Periodenzugang	Periodenabgang	Abschr. kum.	Perioden-Abschr.	kalk. Zins	Restwert 31.12.2021
1070	Aktien und Anteilsscheine	25'200	20'200	5'000	0	0	0	0	25'200
107	<i>Finanzanlagen</i>	25'200	20'200	5'000	0	0	0	0	25'200
1080	Grundstücke	1'201'437	1'201'437	0	0	0	0	24'029	1'201'437
1084	Gebäude	9'417'393	5'294'270	3'026'150	0	-1'050'973	0	105'885	8'366'420
108	<i>Sachanlagen Finanzvermögen</i>	10'618'830	6'495'707	3'026'150	0	-1'050'973	0	129'914	9'567'857
10	Finanzvermögen	10'644'030	6'515'907	3'031'150	0	-1'050'973	0	129'914	9'593'057

Verwaltungsvermögen		Einstandswert	Saldo vortrag 1.1.	Periodenzugang	Periodenabgang	Abschr. kum.	Perioden-Abschr.	kalk. Zins	Restwert 31.12.2021
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	2'241'319	2'287'319	0	0	0	0	45'746	2'241'319
1401	Strassen / Verkehrswege	9'263'001	3'687'598	0	0	-5'149'587	187'663	73'752	3'925'751
1402	Wasserbau	3'501'024	2'312'580	0	0	-1'188'445	69'324	46'252	2'243'256
1403	Übrige Tiefbauten	5'086'846	2'198'211	87'594	0	-2'632'873	65'917	42'754	2'388'056
1404	Hochbauten	82'607'115	48'511'325	100'374	0	-31'788'116	1'891'965	970'227	48'927'034
1406	Mobilien	1'834'357	1'086'616	306'027	0	-431'034	195'223	16'468	1'197'420
1407	Anlagen im Bau	322'552	2'103'656	1'578'476	0	0	0	40'323	322'552
140	<i>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</i>	104'856'214	62'187'305	2'072'470	0	-41'190'055	2'410'092	1'235'521	61'245'387
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	161'572	33'175	128'397	0	0	0	664	161'572
142	<i>Immaterielle Anlagen</i>	161'572	33'175	128'397	0	0	0	664	161'572
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	27'000	27'000	0	0	0	0	0	27'000
144	<i>Darlehen</i>	27'000	27'000	0	0	0	0	0	27'000
1454	Beteiligungen an öffentliche Unternehmungen	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	20'000	1'000'000
145	<i>Beteiligungen</i>	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	20'000	1'000'000
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	2'533'449	1'540'582	0	0	-992'866	72'252	30'812	1'468'330
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	20'362	0	20'362	0	0	0	0	20'362
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeine	1'507'493	517'040	0	0	-990'453	26'540	10'341	490'500
146	<i>Investitionsbeiträge</i>	4'061'303	2'057'623	20'362	0	-1'983'319	98'792	41'152	1'979'192
14	Verwaltungsvermögen	110'106'089	65'305'103	2'221'229	0	-43'173'374	2'508'884	1'297'337	64'413'151

2068	Überschuss Anschlussgebühren	-3'155'809	-3'473'395	0	0	0	0	-26'050	-3'155'809
------	------------------------------	------------	------------	---	---	---	---	---------	------------

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorien sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Malters weicht bei folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:

- Feuerwehr Malters-Schachen: Die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge- und geräte sind nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorats.
- Investitionsbeitrag Bahnhof: Der Investitionsbeitrag Bahnhof wird über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren linear abgeschrieben.

Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand	
Kurzfristige Rückstellungen							
2050	Mehrleistungen Personal	-78'950	-79'051	0	78'950	0	-79'051
2051	Andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2052	Prozesse	-165'000	0	0	0	0	-165'000
2053	Nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-276'000	-266'000	0	276'000	0	-266'000
2056	Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2057	Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2058	Investitionsrechnung	-132'624	0	19'337	113'287	0	0
2059	Übrige Rückstellungen	0	-114'343	0	0	0	-114'343
Total kurzfristige Rückstellungen		-652'574	-459'393	19'337	468'237	0	-624'393
Langfristige Rückstellungen							
2081	Langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2082	Prozesse	0	0	0	0	0	0
2083	nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-17'944	0	0	0	0	-17'944
2086	Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2087	Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2088	Investitionsrechnung	-88'804	0	0	0	0	-88'804
2089	Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Total langfristige Rückstellungen		-106'748	0	0	0	0	-106'748
Total Rückstellungen		-759'322	-459'393	19'337	468'237	0	-731'141

Beteiligungsspiegel Gemeinde Malters

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Einflussnahme	Reporting zur Eignerstrategie
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)							
Verband Luzerner Gemeinden	Verein			Interessenvertreter der Luzerner Gemeinden	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt. Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe eines ordentlichen Jahresbeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.		
Raumdatenpool	Verein	155'954		Der Verein bezweckt die kostengünstige und effiziente Schaffung und Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern.	Vereinsvermögen		
Energiestadt	Verein	38'079		Förderung einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene.	Vereinsvermögen		
SKOS	Fachverband	848'396		nationale Sozialhilfe	ausschliesslich Verbandsvermögen		
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	Gemeindeverband	1'964'984		Führung reg. KESB u. reg. Mandatszentrum	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung	
Betreuung und Pflege Malters AG	Aktiengesellschaft	3'641'352		ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sowie eine angemessene Krankenpflege, Hilfe zu Hause und Mahlzeitendienst		Alleineigentümerin	

Beteiligungsspiegel Gemeinde Malters

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Einflussnahme	Reporting zur Eignerstrategie
Klick - Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	419'023		Fachstelle im Suchtbereich	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung, Einsitz Verbandsleitung	
LuzernPlus	Gemeindeverband	458'360		regionaler Entwicklungsträger	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung	
REAL	Gemeindeverband	200'041'785		Bewirtschaftung Abwasser und Abfall	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Mitglied Vorstand, Teilnahme Delegiertenversammlung	
Schweizerischer Gemeindeverband	Gemeindeverband	574'909			ausschliesslich Verbandsvermögen		
Verkehrsverbund Luzern VVL	Zweckverband	16'152'000		VVL plant und finanziert den ÖV im Kanton Luzern.	Kostenteiler	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (zisg)	Zweckverband	1'284'343		Institutionellen Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung	
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)							
Feuerwehr Malters-Schachen	Gemeindevertrag			Betrieb der Feuerwehr Malters-Schachen		Trägergemeinde	
Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein	Gemeindevertrag			Betrieb des regionalen Betreibungsamtes		Trägergemeinde	
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	Gemeindevertrag			regionale Kulturförderung		Teilnahme an Plenarkonferenz	
Regionales Steueramt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein	Gemeindevertrag			Betrieb des regionalen Steueramtes		Trägergemeinde	
Regionale Tierkörpersammelstelle	Gemeindevertrag			Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle		Trägergemeinde	
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag			Führung des Regionalen Zivilstandsamtes		nur informelle Möglichkeiten	
Regionale Zivilschutzorganisation "ZSO Emme"	Gemeindevertrag			Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme		Teilnahme an Kommissionsstizungen	

Bemerkungen:

Eventualverpflichtungen / -forderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich-keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF		
							31.12.2020	31.12.2021	
keine									
Total							-	-	

Finanzielle Zusicherung

Klasse / Bezeichnung	Empfänger	ER / IR	Sachgr.	KST/KTR	2021	2022	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung		ER			0	38'448	0	38'448
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen		IR			0	130'000	0	130'000
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)		ER			75'200	17'880	17'880	110'960
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen		ER			25'200	4'200	0	29'400
Total finanzielle Zusicherungen					100'400	190'528	17'880	308'808

Wesentlichkeit ab CHF 20'0000

Lagebericht gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Malters im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Eigenkapitalnachweis

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-5'269'998	-606'609			-5'876'608
291	Fonds im Eigenkapital	-632'427	-20'660			-653'087
295	Aufwertungsreserve	-753'241	707'581			-45'660
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen					
298	Übriges Eigenkapital					
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990	Jahresergebnis	-3'162'712		-4'667'226	3'162'712	-4'667'226
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-27'866'982	0		-3'162'712	-31'029'694
Total Eigenkapital		-37'685'360	80'312	-4'667'226	0	-42'272'275

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Bewilligte Kreditüberschreitungen - Erfolgsrechnung

In Tausend (CHF)		B2021	R2021	durch GR bewilligte Abweichung Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG		
Aufgabenbereiche		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	Datum
10 Politik und Verwaltung	Aufwand	-3'366	-3'204			
	Ertrag	2'128	2'033			
	Saldo	-1'238	-1'170	68		
15 Sicherheit	Aufwand	-843	-835			
	Ertrag	732	719			
	Saldo	-111	-116	-5	5	9.3.22
20 Bildung	Aufwand	-19'416	-18'899			
	Ertrag	10'309	10'597			
	Saldo	-9'106	-8'302	804		
25 Jugend, Kultur, Freizeit, Sport	Aufwand	-1'434	-1'312			
	Ertrag	68	35			
	Saldo	-1'367	-1'278	89		
30 Gesundheit und Soziales	Aufwand	-14'672	-15'049			
	Ertrag	3'430	3'959			
	Saldo	-11'242	-11'090	152		
35 Verkehr und Infrastruktur	Aufwand	-4'315	-4'307			
	Ertrag	2'721	2'591			
	Saldo	-1'593	-1'716	-123	123	9.3.22
40 Bau und Planung	Aufwand	-477	-479			
	Ertrag	150	188			
	Saldo	-327	-291	36		
45 Umwelt und Energie	Aufwand	-723	-664			
	Ertrag	689	713			
	Saldo	-34	50	84		
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	-5'714	-5'367			
	Ertrag	5'714	5'367			
	Saldo	0	0	0		
55 Finanzen und Steuern	Aufwand	-2'846	-2'990			
	Ertrag	30'812	31'570			
	Saldo	27'966	28'580	614		

(+ Ertrag / 1 Aufwand)

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bewilligte Kreditüberschreitungen - Investitionsrechnung

In Tausend (CHF)		B2021*	R2021	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Aufgabenbereiche		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	Datum
	Ausgaben	0	0	0		
10 Politik und Verwaltung	Einnahmen	0	0			
	Saldo	0	0			
	Ausgaben	-20	-6	14		
15 Sicherheit	Einnahmen	0	0			
	Saldo	-20	-6			
	Ausgaben	-269	-267	2		
20 Bildung	Einnahmen	0	0			
	Saldo	-269	-267			
	Ausgaben	0	0	0		
25 Jugend, Kultur, Freizeit, Sport	Einnahmen	0	0			
	Saldo	0	0			
	Ausgaben	-1'500	0	1'500		
30 Gesundheit und Soziales	Einnahmen	0	0			
	Saldo	-1'500	0			
	Ausgaben	-612	-508	104		
35 Verkehr und Infrastruktur	Einnahmen	201	215			
	Saldo	-411	-294			
	Ausgaben	-117	-128	-11	11	9.3.22
40 Bau und Planung	Einnahmen	0	0			
	Saldo	-117	-128			
	Ausgaben	0	0	0		
45 Umwelt und Energie	Einnahmen	0	0			
	Saldo	0	0			
	Ausgaben	-1'380	-1'311	69		
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Einnahmen	46	72			
	Saldo	-1'334	-1'311			
	Ausgaben	0	0	0		
55 Finanzen und Steuern	Einnahmen	0	0			
	Saldo	0	0			

(+ Einnahmen / - Ausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Kontrolle über Sonderkredite

KST/KTR	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Sonderkredit	beansprucht bis 31.12.2020	Budget 2021*		Rechnung 2021		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2021	verfügbar ab 01.01.2022
Schulliegenschaften										
50.2170.701	Schulanlage Eischachen - Erweiterung Kindergarten	30.06.2019	7'100'000	6'910'686.95	290'000		350'242.75		7'260'929.70	-
	Kostenabzug zu Lasten Budgetkredit Planung (ausserhalb Sonderkredit)								-250'000.00	
	Total Kosten zu Lasten Sonderkredit								7'010'929.70	

* Bereinigtes Budget nach Budgetübertragungen